



STUDIO BABELSBERG

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2009

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung 2009 der Studio Babelsberg AG

August-Bebel-Straße 26 – 53
14482 Potsdam
WKN: A0D9UR
ISIN: DE000A0D9UR4

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

**Dienstag, den 16. Juni 2009,
um 09:00 Uhr**

im
fx.Center Babelsberg (Kino)
Studio Babelsberg
August-Bebel-Straße 26 - 53
14482 Potsdam

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Studio Babelsberg AG und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 und des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008 sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches.

2.

Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Studio Babelsberg AG für das Geschäftsjahr 2008 von gesamt EUR 3.501.417,60 in Höhe eines Betrages von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Aktie als Dividende an die Aktionäre auszuschütten (Das sind insgesamt EUR 1.568.097,00 auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.680.970). Der restliche Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.933.320,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.

Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4.

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5.

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Studio Babelsberg AG für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

6.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2008 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien läuft im Dezember 2009 aus. Die Möglichkeit zum Erwerb eigener Aktien soll der Studio Babelsberg AG wieder für die Dauer von 18 Monaten zur Verfügung stehen.

a)

Die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2008 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung aufgehoben.

b)

Der Vorstand wird für 18 Monate, beginnend mit dem Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung, ermächtigt, eigene Aktien der Studio Babelsberg AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.649.999,00, das sind 10% des aktuell bestehenden Grundkapitals von EUR 16.499.990,00, beschränkt. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Studio Babelsberg AG oder durch von der Studio Babelsberg AG beauftragte Dritte im Namen der Studio Babelsberg AG ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Dabei dürfen die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Studio Babelsberg AG, welche die Studio Babelsberg AG bereits erworben hat und noch besitzt (derzeit sind dies 819.020 eigene Aktien), zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Studio Babelsberg AG übersteigen.

c)

Der Erwerb der Aktien darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Studio Babelsberg AG gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

- Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Studio Babelsberg AG gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Nebenkosten) den Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktie der Studio Babelsberg AG an der Frankfurter Börse im Parkett- und Computerhandel während der letzten fünf Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreiten.
- Im Falle des öffentlichen Kaufangebots dürfen der von der Studio Babelsberg AG angebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Nebenkosten) den Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktie der Studio

Babelsberg AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Computerhandel während der letzten fünf Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreiten.

- Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angemessen angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem Schlusskurs der Aktie der Studio Babelsberg AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Computerhandel am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden.

- Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots dieses Volumen überschreitet, muss der Erwerb im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Studio Babelsberg AG je Aktionär kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

d)

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Studio Babelsberg AG gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktie der Studio Babelsberg AG an der Frankfurter Börse im Parkett- und Computerhandel während der letzten fünf Handelstage der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veräußerung der Aktien. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10% sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Studio Babelsberg AG beschränkt. Auf diese Begren-

zung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

e)

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Preis, zu dem die eigenen Aktien der Studio Babelsberg AG in diesem Zusammenhang veräußert werden, darf den Schlusskurs der Aktie der Studio Babelsberg AG an

der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Computerhandel am Tag der verbindlichen Vereinbarung zum Erwerb von Unternehmen, Teile von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen um nicht mehr als 5% unterschreiten.

f)

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung erfolgt dergestalt, dass sich das Grundkapital nicht verändert, sondern durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht wird (§ 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Der Vorstand wird ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend dem Umfang der Einziehung der eigenen Aktien zu ändern.

g)

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Studio Babelsberg AG wird soweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen d) und e) verwendet werden. Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Einziehung eigener Aktien können einmalig oder mehrmals (d.h. in Teilbeträgen), einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6:

Der Vorstand hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4, 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über den Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erstatten. Der Inhalt des Berichts des Vorstands wird wie folgt bekannt gemacht.

Punkt 6 der Tagesordnung der am 16. Juni 2009 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung enthält den Vorschlag, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, ab Beendigung dieser Hauptversammlung für 18 Monate eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% für die Gesellschaft zu erwerben.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird es der Gesellschaft ermöglicht, mit dem Erwerb eigener Aktien

verbundene Vorteile im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu nutzen.

Beim Erwerb der Aktien ist die Gesellschaft bereits nach aktienrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes verpflichtet. Der Erwerb eigener Aktien kann nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots erfolgen. Hierdurch erhalten die Aktionäre in grundsätzlich gleicher Weise die Gelegenheit, Aktien an die Gesellschaft zu veräußern, sofern die Gesellschaft von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch macht. Eine bevorrechtigte Veräußerung geringerer Stückzahlen kann vorgesehen werden, wenn die Zahl der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen übersteigt. Diese Möglichkeit dient insbesondere dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen können die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Mit dieser Möglichkeit des Verkaufs wird bei der Wiederausgabe der Aktien das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt.

Der Beschluss sieht die Ermächtigung des Vorstands vor, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden.

Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien im Hinblick auf die nachfolgend erläuterten Möglichkeiten auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vornehmen kann, wenn die erworbenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsen-

preis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne dieser Regelung gilt der Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- oder Computerhandel während der letzten fünf Handelstage der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veräußerung der Aktien. Der endgültige Veräußerungspreis für die eigenen Aktien wird zeitnah vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgelegt. Die diesbezügliche Handhabung ist sachgerecht, nachdem die Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist und die Berücksichtigung von fünf Handelstagen als repräsentativ im Hinblick auf eine angemessene Gewichtung angesehen werden kann.

Mit dieser Ermächtigung wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten

Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Im Interesse der Gesellschaft soll damit insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Investoren größere Tranchen anzubieten und/oder – etwa durch Einführung der Aktien an ausländischen Börsen – den Aktionärskreis zu erweitern, wobei letztere Möglichkeit insbesondere dann von Bedeutung sein sollte, wenn die Gesellschaft sich zunehmend dem internationalen Wettbewerb zu stellen hat. Die Gesellschaft soll dadurch auch in die Lage versetzt werden, auf günstige Börsensituationen schnell und flexibel reagieren zu können.

Den Interessen der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit der Festlegung eines nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurses für den maßgeblichen Börsen-

preis soll gewährleistet werden, dass die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft nicht durch zufällige Kursbildungen beeinträchtigt werden.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft. Durch diese Vorgaben wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung dem Schutzbedürfnis der Aktionäre im Hinblick auf einen Verwässerungsschutz ihres Anteilsbesitzes Rechnung getragen. Hierbei sind insbesondere Aktien einzubeziehen, die aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Durch die Berücksichtigung von Aktien, die bis zur Veräußerung eigener Aktien aufgrund anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, wird sichergestellt, dass keine eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 S. 4

AktG veräußert werden, wenn dies dazu führen würde, dass insgesamt für mehr als 10% des Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ohne besonderen sachlichen Grund ausgeschlossen wird.

Der Vorstand soll ferner ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Lizenzen zu begeben. Der Erwerb eigener Aktien soll es der Gesellschaft im Rahmen des vorgeschlagenen Ermächtigungsbeschlusses so ermöglichen, flexibel und kostengünstig bei dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen agieren zu können. Dabei kann es sinnvoll sein, Akquisitionen nicht gegen einen Barkaufpreis, sondern ganz oder teilweise gegen Hingabe eigener Aktien zu tätigen. Akquisitionsentscheidungen müssen meist sehr kurzfristig getroffen werden,

so dass die Möglichkeit einer Einzelfallinformation an die Hauptversammlung nicht besteht. Um eigene Aktien als Akquisitionswährung verfügbar zu machen, muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Sollte der Vorstand von der Ermächtigung Gebrauch machen, wird er in der folgenden Hauptversammlung über die Einzelheiten seines Vorgehens berichten.

Als Alternative zu einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien soll dem Vorstand zudem die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, durch den Erwerb eigener Aktien und deren anschließende Einziehung die Eigenkapitalrendite auf die verbleibenden Aktien zu erhöhen.

Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut bei der Studio Babelsberg AG in deutscher oder englischer Sprache in Textform anmelden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, das ist Dienstag, der 26. Mai 2009, 00:00 Uhr, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung, das ist Dienstag, der 9. Juni 2009, 24:00 Uhr, zugehen:

Studio Babelsberg AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 33
73033 Göppingen
Telefax: 07161/671442
Email: bgross@martinbank.de

Nach ordnungsgemäßem Eingang des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien der Studio Babelsberg AG beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 16.499.990 Stück. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt – vorbehaltlich eventueller Stimmverbote gemäß § 136 AktG - zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 16.499.990. Von diesen 16.499.990 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 819.020 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71 b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. Die Vollmacht muss grundsätzlich in Schriftform

oder in elektronischer Form erteilt werden. Ausnahmen können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 Abs. 9 und Abs. 12 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von der Studio Babelsberg AG benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft, die aufgrund einer schriftlichen Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmen. Die Abstimmung durch einen von der Studio Babelsberg AG benannten Stimm-

rechtsvertreter ist nur möglich, soweit diesem neben einer schriftlichen Vollmacht auch ausdrücklich Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurden.

Vorlagen an die Aktionäre

Die auslagepflichtigen Unterlagen liegen seit dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung in den Räumen der Studio Babelsberg AG, August-Bebel-Straße 26 – 53, 14482 Potsdam zur Einsicht durch die Aktionäre zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Ferner sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Studio Babelsberg AG unter www.studiobabelsberg.com/ir einsehbar und stehen dort zum Download bereit.

Die Tagesordnung steht auch unter www.studiobabelsberg.com/ir zum Download bereit.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

Studio Babelsberg AG
zu Händen von Marius Schwarz
August-Bebel-Straße 26 – 53
14482 Potsdam
Fax: 0331/ 721 20 14
E-Mail: mschwarz@studiobabelsberg.com

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden im Internet unter www.studiobabelsberg.com/ir unverzüglich veröffentlicht.

Potsdam-Babelsberg, im April 2009

Studio Babelsberg AG
Der Vorstand

Anfahrt

Anfahrt mit dem Auto

Um aus Berlin zum Studiogelände zu gelangen, nehmen Sie die Autobahn A115 („Avus“) bis zur Abfahrt Potsdam-Babelsberg. Folgen Sie dann der Nuthestraße Richtung Zentrum bis Abfahrt Wetzlarer Straße (Medienstadt Babelsberg), dort rechts am BMW Autohaus vorbei und dann links Richtung Babelsberg. Kommende Kreuzung Großbeerenstraße/Wetzlarer Straße überqueren in die August-Bebel-Straße. Nach weiteren 500m sehen Sie auf der linken Seite den Haupteingang zum Studio Babelsberg.

Ankunft mit dem Flugzeug

Wenn Sie mit dem Flugzeug in Berlin ankommen, landen Sie auf dem Flughafen Tegel (TXL) oder Flughafen Schönefeld (SXF).

Rechnen Sie insgesamt mit einer Fahrtzeit von ungefähr einer Stunde bis nach Potsdam-Babelsberg. Die genauen Anbindungen und Fahrtzeiten können Sie sich unter <http://www.bvg.de> anschauen. Geben Sie als Abfahrtsort „Flughafen Tegel (Berlin)“ oder „S-Bahnhof Flughafen Berlin-Schönefeld DB“ ein und als Zielort „Potsdam/Studio Babelsberg“.

Flughafen Tegel

Von Tegel aus fahren Sie am günstigsten mit dem Express-Bus X9 oder dem Bus 109. Beide fahren in regelmäßigen Abständen zum Bahnhof Zoo (Berlin Zoologischer Garten). Steigen Sie dort um in die S 7 Richtung Potsdam Hauptbahnhof. Steigen Sie an der Haltestelle Griebnitzsee aus und nehmen Sie den Bus 696 Richtung Drewitz zwei Stationen lang (ca. 3 Min.) bis zur Haltestelle Potsdam/Studio Babelsberg. Sie stehen dann direkt vor dem Haupteingang von Studio Babelsberg. Ab hier hilft Ihnen unser Geländeplan weiter.

Flughafen Schönefeld

Von Schönefeld aus können Sie die S-Bahn S9 bis Ostkreuz nehmen und dort umsteigen in die S 7 Richtung Potsdam Hauptbahnhof. Steigen Sie an der Haltestelle Griebnitzsee aus und nehmen Sie den Bus 696 Richtung Drewitz zwei Stationen lang (ca. 3 Min.) bis zur Haltestelle Potsdam/Studio Babelsberg. Sie stehen dann direkt vor dem Haupteingang von Studio Babelsberg. Ab hier hilft Ihnen unser Geländeplan weiter.

Anfahrt mit der Bahn

Über Potsdam

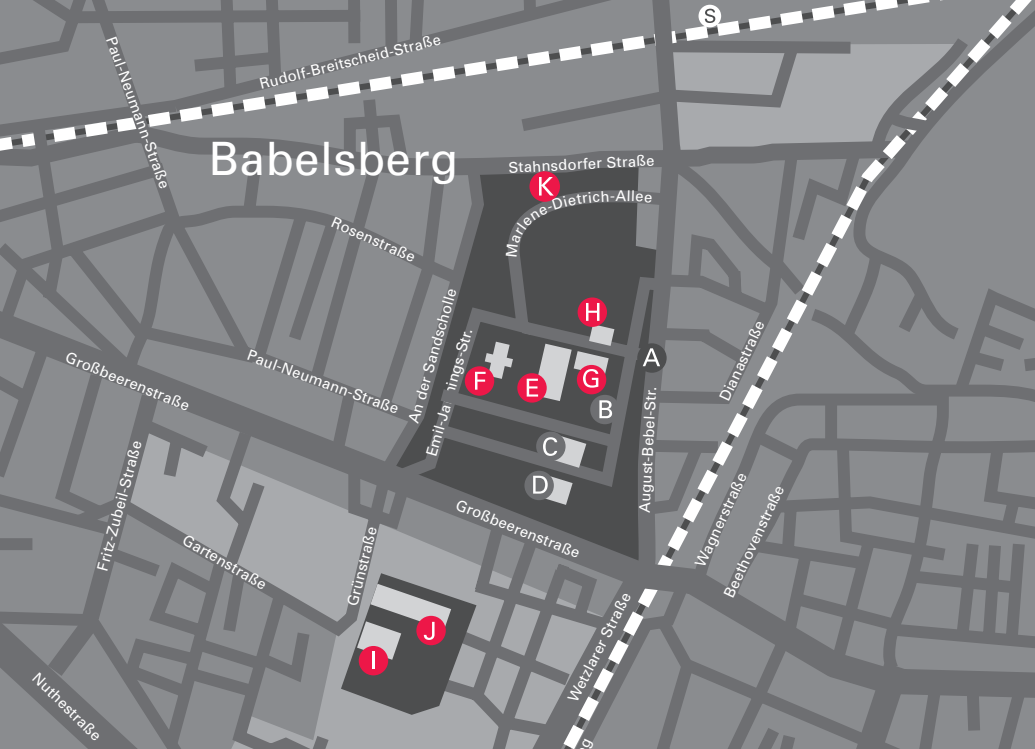
Wenn Sie mit dem Zug reisen, empfiehlt es sich – falls Ihr Zug über Potsdam Hauptbahnhof fährt – schon hier auszusteigen. Hier nehmen Sie den Bus 694 in Richtung Konrad-Wolf-Allee/Sternstrasse bis zur Haltestelle Stahnsdorfer Straße/August-Bebel-Straße. Dann sind es noch ca. 5 Min. Fußweg bis zum Haupteingang von Studio Babelsberg. Ab hier hilft ihnen unser Geländeplan weiter.

Über Berlin

Andernfalls ist es am besten, Sie fahren von Berlin aus (z.B. Hauptbahnhof oder Friedrichstr.) mit der S-Bahn S7 Richtung Potsdam Hauptbahnhof. Steigen Sie an der Haltestelle Griebnitzsee aus und nehmen Sie den Bus 696 in Richtung Drewitz zwei Stationen lang (ca. 3 Min.) bis zur Haltestelle Potsdam/Studio Babelsberg. Sie stehen dann direkt vor dem Haupteingang von Studio Babelsberg. Ab hier hilft ihnen unser Geländeplan weiter.

Bahnhof Medienstadt Babelsberg

Eventuell gibt es auch eine direkte Anbindung per Bahn zum Bahnhof Medienstadt Babelsberg. Von hier aus können Sie dann den Bus 696 Richtung Griebnitzsee Süd nehmen bis zur Haltestelle Potsdam/Studio Babelsberg (zwei Stationen, 2 Min.). Sie stehen dann direkt vor dem Haupteingang von Studio Babelsberg. Ab hier hilft ihnen unser Geländeplan weiter.



- A** Studio Babelsberg Haupteingang
Studio Babelsberg Main Entrance
- B** Verwaltung
Administration
- C** Requisitenfundus
Props and Set Dressing
- D** Kostümstudio
Costume Studio
- E** Haus 1 / Marlene-Dietrich-Halle
House 1 / Marlene-Dietrich-Halle
- F** Haus 2 / Tonkreuz
House 2 / Tonkreuz
- G** Haus 3
House 3
- H** fx.Center
fx.Center
- J** Neue Film 2
Neue Film 2
- I** Neue Film 1
Neue Film 1
- K** Aussenkulisse Berliner Straße
Backlot Berliner Straße

Studio Babelsberg AG

August-Bebel-Straße 26-53

14482 Potsdam-Babelsberg

Tel. +49(0)331.721 00 00

Fax. +49(0)331.721 20 52

E-Mail info@studiobabelsberg.com

www.studiobabelsberg.com